

28.04.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Soziale Stabilität im Gesundheitswesen sichern – Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen begrenzen, Prävention stärken und Versicherte gezielt entlasten

I. Ausgangslage

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht vor erheblichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Auf Bundesebene werden derzeit Maßnahmen diskutiert, die auf Ausgabenreduzierungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abzielen. Hierzu zählen u. a. eine mögliche Einschränkung der beitragsfreien Familienversicherung, steigende Zuzahlungen sowie Einschnitte bei Präventionsleistungen.

Diese Entwicklungen hätten unmittelbare Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen, das mit rund 18 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste Bundesland. Etwa 90 % der Bevölkerung sind gesetzlich krankenversichert, darunter mehrere Millionen beitragsfrei mitversicherte Angehörige. Eine Einschränkung dieser Regelung würde insbesondere Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen überproportional belasten.

Gerade in Nordrhein-Westfalen zeigt sich bereits heute eine angespannte soziale Lage:

- Über 17 % der Bevölkerung gelten als armutsgefährdet.
- In Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet ist die Quote deutlich höher.
- Gleichzeitig bestehen regionale Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und Lebenserwartung.

Steigende Zuzahlungen im Gesundheitswesen wirken in einem solchen Umfeld nicht nur sozial regressiv, sondern führen empirisch nachweisbar dazu, dass notwendige medizinische Leistungen verzögert oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Dies erhöht langfristig die Behandlungskosten und belastet das System zusätzlich.

Auch Präventionsleistungen haben für Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. So zählt Hautkrebs zu den häufigsten Krebserkrankungen in Deutschland mit steigender Tendenz. Frühdiagnosen senken nachweislich Behandlungskosten, Krankheitsverläufe sowie Arbeitsausfallzeiten. Einschränkungen in diesem Bereich würden sich daher sowohl gesundheitspolitisch als auch volkswirtschaftlich negativ auswirken.

Da die wesentlichen Regelungen der GKV auf Bundesebene getroffen werden, kommt dem Land Nordrhein-Westfalen eine zentrale Rolle als politischer Akteur im Bundesrat sowie als Gestalter der regionalen Gesundheitsversorgung zu.

II. Der Landtag stellt fest,

1. dass rund 16 Millionen gesetzlich Versicherte in Nordrhein-Westfalen direkt von Änderungen in der GKV betroffen wären;
2. dass die beitragsfreie Mitversicherung für hunderttausende Haushalte in NRW eine zentrale sozialpolitische Entlastung darstellt und insbesondere Familien sowie Alleinverdienermodelle stabilisiert;
3. dass steigende Eigenbeteiligungen im Gesundheitswesen nachweislich zu einer geringeren Inanspruchnahme notwendiger Leistungen führen und dadurch langfristig höhere Kosten im Gesundheitssystem verursachen;
4. dass Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner demografischen Struktur, regionaler Disparitäten und überdurchschnittlicher Belastung einzelner Regionen besonders sensibel auf Leistungskürzungen im Gesundheitswesen reagiert;
5. dass Präventionsmaßnahmen – insbesondere in einem Flächenland mit erheblichen sozialen Unterschieden – ein entscheidender Hebel zur Stabilisierung der Gesundheitskosten und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit sind;
6. dass das Land Nordrhein-Westfalen über eigene Steuerungsinstrumente im Bereich Gesundheitsversorgung, Prävention und Krankenhausplanung verfügt, die gezielt eingesetzt werden müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat aktiv und nachweisbar dafür einzusetzen, dass die beitragsfreie Familienversicherung in der GKV erhalten bleibt, und dabei die spezifischen sozialen Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen – insbesondere auf einkommensschwache Regionen – einzubringen;
2. eine länderübergreifende Initiative zu starten, um zusätzliche Belastungen für GKV-Versicherte zu verhindern und stattdessen strukturelle Finanzierungsfragen auf Bundesebene zu adressieren;
3. die Landesprogramme zur Gesundheitsprävention gezielt auszubauen, insbesondere Hautkrebsfrüherkennung (z. B. durch Aufklärungskampagnen), Präventionsangebote in sozial benachteiligten Quartieren sowie betriebliche Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen
4. zu prüfen, inwiefern das Land Nordrhein-Westfalen über bestehende Programme (z. B. Sozial- und Härtefallregelungen, kommunale Gesundheitsangebote) gezielt Versicherte mit niedrigem Einkommen entlasten kann, und gemeinsam mit den Kommunen Strategien zu entwickeln, um Versorgungslücken durch finanzielle Hürden zu vermeiden, insbesondere bei Medikamentenversorgung sowie Vorsorgeuntersuchungen;

5. im Rahmen der Krankenhausplanung des Landes sicherzustellen, dass wirtschaftlicher Druck durch mögliche Bundesreformen nicht zu einer Verschlechterung der regionalen Versorgung führt; darüber hinaus die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft in NRW so zu gestalten, dass Prävention und ambulante Versorgung gestärkt werden, um Kostensteigerungen langfristig zu begrenzen;
6. dem Landtag regelmäßig über die konkreten Auswirkungen bundespolitischer GKV-Reformen auf Nordrhein-Westfalen zu berichten, insbesondere in Bezug auf:
 - Inanspruchnahme medizinischer Leistungen
 - soziale Verteilungseffekte sowie
 - regionale Unterschiede.

Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion